

<i>Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008</i>	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
<i>Stand: April 2020</i>	Rev. Nr.: 0	Seite 1 von 18

Fernunterricht

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Allgemeine Verhaltensregeln für den Fernunterricht:

- Mit der gebotenen Sorgfalt die Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers berücksichtigen, um sich vor den Risiken zu schützen, die mit der Arbeit in geschlossenen Räumen und im Freien außerhalb der eigenen Schulgebäude zusammenhängen.
- Sich so verhalten, dass die eigene Gesundheit und Sicherheit und / oder jener Dritter nicht gefährdet werden und auf jeden Fall Orte, Umgebungen, Situationen und Umstände vermeiden, bei denen sie selbst oder Dritte gefährdet werden könnten.
- Die Arbeitsstätten zur Erbringung des Fernunterrichtes unter Beachtung der unten angegebenen Anweisungen und nach dem Grundsatz der Angemessenheit so wählen, dass sie den Erfordernissen entsprechen, die sich jeweils aus der zu erbringenden Leistung ergeben oder aus der Notwendigkeit, die Bedürfnisse des Arbeitnehmers mit den Arbeitsanforderungen zu vereinbaren.

Bildschirmarbeit allgemein

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko				Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen		
Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedingungen	Augenschäden durch Beleuchtung, Licht (z.B. Mängel an der Beleuchtung, Reflexionen von natürlichem oder künstlichem Licht am Bildschirm)				<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer) 		
Risikobewertung:	W =	1	S =	2	Risiko R = W x S	2	Sehr gering
Mechanische Gefährdung	Prellungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken (z.B. Umkippen aufgrund des nicht stabilen Stuhles)				<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer) 		
Risikobewertung:	W =	1	S =	2	Risiko R = W x S	2	Sehr gering
Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch Haltnungsarbeit (z.B. Fehlhaltungen)				<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer) 		
Risikobewertung:	W =	1	S =	2	Risiko R = W x S	2	Sehr gering
Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch Haltnungsarbeit (z.B. Fehlhaltungen)				<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer) 		
Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering

<i>Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008</i>	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
<i>Stand: April 2020</i>	Rev. Nr.: 0	Seite 2 von 18

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko				Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen		
Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedi- ngungen	Augenschäden durch Beleuchtung, Licht (z.B. Mängel an der Beleuchtung, Reflexionen von natürlichem oder künstlichem Licht am Bildschirm)				<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Position des Bildschirmes, um Reflexionen durch nicht abgeschirmtes natürliches oder ungeeignetes künstliches Licht zu vermeiden • Gewährleistung einer korrekten Beleuchtung 		
Risikobewertung:	W =	1	S =	2	Risiko R = W x S	2	Sehr gering
Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedi- ngungen	Erkrankung durch ungeeignetes Klima (z.B. übermäßiger Anstieg der Lufttemperatur oder zu trockene Luft)				<ul style="list-style-type: none"> • Durch häufiges Öffnen der Fenster für Luftaustausch sorgen 		
Risikobewertung:	W =	1	S =	2	Risiko R = W x S	2	Sehr gering
Mechanische Gefährdung	Prellungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken (z.B. Umkippen aufgrund des nicht stabilen Stuhles)				<ul style="list-style-type: none"> • Die Sitzfläche des Stuhls muss drehbar und stabil sein • Der Stuhl muss 5 Auflagepunkte aufweisen 		
Risikobewertung:	W =	1	S =	2	Risiko R = W x S	2	Sehr gering
Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch Haltungsarbeit (z.B. Fehlhaltungen)				<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Ergonomie des Arbeitsplatzes (Schreibtisch, Stuhl, Tastatur, Bildschirm) • Aufklärung und Ausbildung über korrekte Haltungen • Anweisungen von Seiten des Arbeitgebers bzw. Vorgesetzten einhalten • Für diese Punkte siehe „Bildschirmarbeitsplätze“ – MOD VII-Checkliste VDT 		
Risikobewertung:	W =	1	S =	2	Risiko R = W x S	2	Sehr gering

<i>Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008</i>	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
<i>Stand: April 2020</i>	Rev. Nr.: 0	Seite 3 von 18

Vorbereitungstätigkeit bzw. Fernunterricht im Freien

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungsbedingungen	Augenschäden durch Spiegelungen und Blendungen aufgrund des natürlichen Lichtes, Ermüdung der Augen aufgrund der schlechten Sichtbarkeit der Bildschirmzeilen im Vergleich zu geschlossenen Räumen	<ul style="list-style-type: none"> • Nur folgende Tätigkeiten im Freien erlauben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Lesen auf Papier ○ Telefonieren ○ VoIP-Kommunikation (z.B. Skype)
Arbeitsumgebungsbedingungen	Ungünstige Witterungsbedingungen (Hitze, Kälte, ultraviolette Sonneneinstrahlung)	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten nur in schattigen Bereichen ohne übermäßige Hitze oder übermäßige Kälte erlauben
Arbeitsumgebungsbedingungen	Verschiedene Verletzungen durch erschwerte / unmögliche Benachrichtigung der Ersthelfer im Notfall	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten nicht an abgelegenen Orten erlauben, an denen es schwer ist, im Notfall Hilfe zu rufen bzw. zu bekommen
Mechanische Gefahr	Verschiedene Verletzungen, wie Zerrungen an den unteren Gliedmaßen, Abschürfungen, Verstauchungen, Hautreizungen	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten nur auf Flächen bzw. in Bereichen erlauben, die angemessen gepflegt werden (z.B. keine Brachflächen, Bereiche mit zerstörter Umwelt, vermüllte Flächen)
Brand und Explosion	Verschiedene Verletzungen durch leicht brennbare und entzündbare Chemikalien	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten nur an Orten erlauben, wo es keine brennbaren und / oder entzündbaren Chemikalien gibt
Sonstige Gefahren	Verletzungen durch unbewachte Tiere, Vergiftungen durch Schlangenbisse oder Insektenstiche, Krankheiten durch Tierbisse	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten nicht auf Flächen bzw. in Bereichen erlauben, wo unbewachte Tiere vorhanden sind bzw. wo gefährliche Tiere oder Insekten vorkommen können

<i>Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008</i>	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
<i>Stand: April 2020</i>	Rev. Nr.: 0	Seite 4 von 18

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungsbedingungen	Augenschäden durch Spiegelungen und Blendungen aufgrund des natürlichen Lichtes Ermüdung der Augen aufgrund der schlechten Sichtbarkeit der Bildschirmzeichen im Vergleich zu geschlossenen Räumen	<ul style="list-style-type: none"> Es ist verboten, im Freien elektronische Geräte wie Tablets, Smartphones oder Ähnliches zu verwenden Erlaubte Tätigkeiten im Freien sind: <ul style="list-style-type: none"> Lesen auf Papier Telefonieren VoIP-Kommunikation (z.B. Skype)

Risikobewertung:	W =	2	S =	1	Risiko R = W x S	2	Sehr gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	--------------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungsbedingungen	Ungünstige Witterungsbedingungen (Hitze, Kälte, ultraviolette Sonneneinstrahlung)	<ul style="list-style-type: none"> Die erlaubten Tätigkeiten in schattigen Bereichen durchführen und sich weder übermäßiger Hitze noch übermäßiger Kälte aussetzen Geeignete Getränke mitnehmen wie z. B. Wasser

Risikobewertung:	W =	2	S =	2	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungsbedingungen	Verschiedene Verletzungen durch erschwerte / unmögliche Benachrichtigung der Ersthelfer im Notfall	<ul style="list-style-type: none"> Die erlaubten Tätigkeiten nicht an einem abgelegenen Ort ausüben, an dem es schwer ist, im Notfall Hilfe zu rufen bzw. zu bekommen

Risikobewertung:	W =	1	S =	16	Risiko R = W x S	16	Hoch
------------------	-----	----------	-----	-----------	---------------------	-----------	-------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Verschiedene Verletzungen, wie Zerrungen an den unteren Gliedmaßen, Abschürfungen, Verstauchungen	<ul style="list-style-type: none"> Es ist verboten, sich auf Flächen bzw. in Bereichen aufzuhalten, die nicht angemessen gepflegt werden (z.B. Brachflächen, Bereiche mit zerstörter Umwelt, vermüllte Flächen)

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

<i>Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008</i>	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
<i>Stand: April 2020</i>	Rev. Nr.: 0	Seite 5 von 18

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand und Explosion	Verschiedene Verletzungen durch brennbare und entzündbare Chemikalien	<ul style="list-style-type: none"> Die erlaubten Tätigkeiten nur an Orten ausüben, wo es keine brennbaren und / oder entzündbaren Chemikalien gibt

Risikobewertung:	W =	1	S =	16	Risiko R = W x S	16	Hoch
------------------	-----	----------	-----	-----------	---------------------	-----------	-------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Sonstige Gefahren	Verletzungen durch unbewachte Tiere Vergiftungen durch Schlangenbisse oder Insektenstiche, Krankheiten durch Tierbisse	<ul style="list-style-type: none"> Es ist verboten, sich auf Flächen bzw. Bereichen aufzuhalten, wo unbewachte Tiere vorhanden sind bzw. wo gefährliche Tiere oder Insekten vorkommen können

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

<i>Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008</i>	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
<i>Stand: April 2020</i>	Rev. Nr.: 0	Seite 6 von 18

Fernunterricht in privaten, geschlossenen Räumen

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungsbedingungen	Verschiedene Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tätigkeiten nur in bewohnbaren Räumen erlauben (Benutzungsgenehmigung muss vorhanden sein) • Die Räume müssen über angemessene und instand gehaltene Sanitäreinrichtungen und Standardanlagen (Elektroanlage, Heizanlage, usw.) und über Trinkwasser verfügen
Arbeitsumgebungsbedingungen	Augenschäden durch Beleuchtung, Licht (z.B. Mängel an der Beleuchtung, Reflexionen von natürlichem oder künstlichem Licht am Bildschirm)	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit nur erlauben, wenn eine angemessene direkte natürliche Beleuchtung und folglich geeignete Fensterflächen und eine angemessene künstliche Beleuchtung vorhanden sind • Arbeitnehmer entsprechend informieren, damit Reflexionen und Blendungen vermieden werden
Arbeitsumgebungsbedingungen	Erkrankung durch ungeeignetes Klima (z.B. unzureichende Belüftung, übermäßiger Anstieg der Lufttemperatur oder zu trockene Luft)	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer entsprechend informieren über: <ul style="list-style-type: none"> ○ Notwendigkeit zum regelmäßigen Lüften ○ Vermeiden von Zugluft ○ Instandhaltung eventuell vorhandener Klimaanlage (Reinigung und Austausch der Filtersysteme) ○ Geeignete Temperatur ○ Vermeiden von aktivem bzw. passivem Rauchen
Biologische Gefahr	Infektionsgefahr durch pathogene Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze)	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Nutzung von Räumen mit Feuchtigkeitsproblemen (Schimmel)

Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
Stand: April 2020	Rev. Nr.: 0	Seite 7 von 18

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungsbedingungen	Verschiedene Risiken	<ul style="list-style-type: none"> Die Tätigkeiten nur in bewohnbaren Räumen durchführen (Benutzungsgenehmigung muss vorhanden sein) Räume z.B. im Unterdach, im Keller, in Wirtschaftsgebäuden oder Boxen nicht für die Arbeitstätigkeiten nutzen Die Räume müssen über angemessene und instand gehaltene Sanitäreanlagen und Standardanlagen (Elektroanlage, Heizanlage, usw.) und über Trinkwasser verfügen

Risikobewertung:	W =	1	S =	2	Risiko R = W x S	2	Sehr gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	--------------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungsbedingungen	Augenschäden durch Beleuchtung, Licht (z.B. Mängel an der Beleuchtung, Reflexionen von natürlichem oder künstlichem Licht am Bildschirm)	<ul style="list-style-type: none"> Der Raum, in dem die Arbeitstätigkeiten durchgeführt werden, muss für die jeweilige Nutzung eine angemessene direkte natürliche Beleuchtung haben und folglich geeignete Fensterflächen aufweisen und eine angemessene künstliche Beleuchtung Änderung der Position des Bildschirmes, um Reflexionen durch nicht abgeschirmtes natürliches oder ungeeignetes künstliches Licht zu vermeiden Fenster abschirmen (z.B. durch Vorhänge oder Rollläden), um nicht geblendet zu werden und nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt zu sein Die Beleuchtung (inkl. Tischlampen oder ähnliches) ist derart zu gestalten, dass sie weder Blendungen und Spiegelungen verursacht

Risikobewertung:	W =	2	S =	1	Risiko R = W x S	2	Sehr gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	--------------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungsbedingungen	Erkrankung durch ungeeignetes Klima (z.B. unzureichende Belüftung, übermäßiger Anstieg der Lufttemperatur oder zu trockene Luft)	<ul style="list-style-type: none"> Den verwendeten Raum regelmäßig lüften (entweder natürlicher Luftaustausch oder mechanische Belüftung) Zugluft vermeiden Eventuell vorhandene Klimaanlage normgerecht und ordentlich in Stand halten; die Filtersysteme dieser Anlagen und die eventuellen Behälter zum Auffangen des Kondenswassers regelmäßig kontrollieren und reinigen und, wenn nötig, austauschen

<i>Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008</i>	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
<i>Stand: April 2020</i>	Rev. Nr.: 0	Seite 8 von 18

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Temperatur ist (je nach Jahreszeit) so einzustellen, dass sie nicht unverhältnismäßig höher oder niedriger als die Außentemperatur ist • Aktives und passives Rauchen, vor allem in geschlossenen Räumen, vermeiden, da es der Gesundheit sehr schadet
--	--	---

Risikobewertung:	W =	1	S =	2	Risiko R = W x S	2	Sehr gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	--------------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Infektionsgefahr durch pathogene Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wände dürfen innen keine Spuren von Feuchtigkeit (Schimmel) aufweisen • Raum regelmäßig lüften

Risikobewertung:	W =	2	S =	2	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

<i>Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008</i>	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
<i>Stand: April 2020</i>	Rev. Nr.: 0	Seite 9 von 18

Fernunterricht mittels Bildschirmgeräte (z.B. Notebook, Tablet, Smartphone, PC)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Elektrische Gefahr	Verschiedene Verletzungen durch elektrischen Schlag oder Ähnliches	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)
Brand und Explosion	Verschiedene Verletzungen durch Brände von brennbaren Feststoffen, Flüssigkeiten, Gasen, die aufgrund von Mängeln an der Anlage und an Bestandteilen derselben entstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)
Mechanische Gefahr	Risiko zu Stolpern Verstauchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)
Mechanische Gefahr	Schnittverletzungen durch Glas / Kristall	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)
Chemische Gefahr	Verätzungen durch chemische Flüssigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)
Physische Belastung	Überbelastung des Muskel-Skelett-Systems durch die Tätigkeit mit Notebook, Tablet und Smartphone	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)
Physische Belastung	Ermüdung der Augen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)
Physikalische Gefahren	Probleme durch Strahlen / elektromagnetische Felder, Probleme durch Interferenzen Hörschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)

<i>Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008</i>	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
<i>Stand: April 2020</i>	Rev. Nr.: 0	Seite 10 von 18

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Das Handbuch oder die Gebrauchsanweisung des Herstellers ist an einem Ort aufzubewahren, an dem es bzw. sie leicht erreichbar und einsehbar ist. Das Handbuch oder die Gebrauchsanweisung ist vor Verwendung der Geräte zu lesen, die darin enthaltenen Anweisungen des Herstellers / Importeurs und die Sicherheitshinweise sind zu befolgen.

Eventuelle Störungen sind dem Arbeitgeber bzw. Vorgesetzten unverzüglich zu melden, wobei die betroffenen Arbeitsmittel und Vorrichtungen ausgeschaltet und vom Stromnetz genommen werden müssen.

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Elektrische Gefahr	Verschiedene Verletzungen durch elektrischen Schlag oder Ähnliches	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmittel nur laut Herstellerangaben verwenden • Nur unversehrte Elektrogeräte verwenden • Keine freiliegenden unter Spannung stehenden Teile der Elektroanlage (z.B. Abzweigdosen ohne Deckel oder mit beschädigtem Deckel, Steckdosen oder mit beschädigtem Deckel, bei denen einige Bestandteile fehlen, sichtbare Kabelkanäle ohne Deckel oder mit beschädigtem Deckel) verwenden • Verbot, offene, unter Spannung stehende Leitungsteile (z.B. Kabel mit beschädigter Isolierung, bei denen die inneren Drähte sichtbar sind) zu verwenden • Verpflichtende Verwendung der unmittelbarsten Steckdose • Sind Verlängerungen unerlässlich, so sind diese vollständig abzurollen und die Kabel weitgehend frei liegen • Nur kompatible Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung (z.B. Verlängerungen) mit der Berücksichtigung der Informationen (Schildchen) über die Nennspannung (z.B. 220-240 Volt), den Nennstrom (z.B. 10 Ampere) und die zulässige Höchstleistung (z.B. 1500 Watt) verwenden • Immer überprüfen, dass die zulässige Leistung der Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung (z.B. Mehrfachsteckdose zu 1500 Watt) höher ist als die Summe der von den angeschlossenen Geräten gebrauchten Leistung (z.B. PC 300 Watt + Drucker 1000 Watt) • Nur unversehrte Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung verwenden (der Kabelschuttschlauch, die Steckdosen und die Stecker dürfen nicht beschädigt sein, ohne offene Leitungsteile (wenn sie eingesteckt sind)) • Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung dürfen in Betrieb weder Funkenschlag noch Rauchentwicklung oder Brandgeruch verursachen • Verlängerungskabel, Stecker usw. nicht abbiegen, quetschen und übermäßig ziehen

Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
Stand: April 2020	Rev. Nr.: 0	Seite 11 von 18

		<ul style="list-style-type: none"> • Den Zustand und die Funktionstüchtigkeit der elektrischen Anschlüsse (Steckdosen, Kabel, usw.) periodisch überprüfen und Mängel sofort melden • Nicht kompatible Vorrichtungen oder Zubehörteile dürfen nicht miteinander verbunden werden • Das elektrische Aufladen über unversehrte Steckdosen und mit den mitgelieferten Vorrichtungen (Verbindungskabel, Ladegerät) durchführen • Die Stecker der Netzkabel der Arbeitsmittel und Vorrichtungen sind in kompatible Steckdosen vollständig einzuführen (Gleichstromstecker in Gleichstromsteckdosen, Schuko-Stecker in Schuko-Steckdosen) • Die Steckdose nur verwenden, wenn sie in der Mauer fest verankert ist • Die Arbeitsmittel an einem sicheren Ort, fern von Wärme- oder Zündquellen verwenden • Nach Beendigung der Arbeit die Geräte abschalten und bei längerer Nichtverwendung vom Stromnetz nehmen • Reparaturen und Wartungsarbeiten nur von Fachpersonal durchführen lassen
--	--	--

Risikobewertung:	W =	1	S =	16	Risiko R = W x S	16	Hoch
------------------	-----	----------	-----	-----------	---------------------	-----------	-------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand und Explosion	Verschiedene Verletzungen durch Brände von brennbaren Feststoffen, Flüssigkeiten, Gasen, die aufgrund von Mängeln an der Anlage und an Bestandteilen derselben entstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Die wichtigsten gesamtstaatlichen und lokalen Notrufnummern (Feuerwehr, Polizei, Rettung usw.) griffbereit halten • Besonders auf Koch- und Heizgeräte mit freiliegenden Widerstandselementen oder offener Flamme (unabhängig davon, ob mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben) achten • Bei Koch- und Heizgeräten mit gasförmigen Brennstoffen auf einen regelmäßigen und angemessenen Luftaustausch achten • Bei Verwendung des Stromnetzes in privaten Räumen den Standort der Schalttafel und die Funktion der darin enthaltenen Schalter kennen, um im Notfall die Stromversorgung unterbrechen zu können • Bereiche vor der Schalttafel, vor den Steckdosen und vor den Schaltern frei und zugänglich halten

<i>Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008</i>	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
<i>Stand: April 2020</i>	Rev. Nr.: 0	Seite 12 von 18

		<ul style="list-style-type: none"> • Entzündbare Materialien bzw. Flüssigkeiten (Papier, Stoff, leicht entflammbares synthetisches Material, Plastiktüten usw.) nicht dicht an den Bestandteilen der Elektroanlage bzw. neben in der Wand eingebauten Steckdosen lagern • Alle Teile der Elektroanlage trocken und sauber halten, es dürfen weder Funkenschlag noch Rauchentwicklung oder Brandgeruch entstehen • Keine leicht entzündbaren Flüssigkeiten oder explosive Stoffe in unmittelbarer Nähe des Gerätes und seiner Bestand- und Zubehörteile halten • Die Arbeitsmittel und Vorrichtungen so positionieren, dass sie gut belüftet und gekühlt werden (nicht verdecken, Lüftungsgitter immer freihalten) • Überprüfen, dass sich die Arbeitsmittel und Vorrichtungen während des Gebrauchs nicht überhitzen und bei Überhitzung nicht verwenden • Batterien / Akkus nicht ins Feuer werfen und auch nicht auseinandernehmen, zerschneiden, zusammendrücken, biegen, durchbohren, beschädigen, aufbrechen oder ins Wasser oder in andere Flüssigkeiten tauchen oder diesen aussetzen • Weder rauchen noch offene Flammen bzw. Zündquellen verwenden, ev. Rauchverbot strikt einhalten • Brennende Zigarettenstummel nicht auf Grünflächen im Freien, in Blumentöpfe oder in Müllbehälter werfen • Leuchten (z.B. Tischlampen) so positionieren, dass sie keinen Kontakt zu entzündbaren Materialien haben • Fluchtwege nicht versperren und ev. Feuertüren nicht absperren
--	--	--

Risikobewertung:	W =	1	S =	16	Risiko R = W x S	16	Hoch
------------------	-----	----------	-----	-----------	---------------------	-----------	-------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Risiko zu Stolpern Verstauchungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stromkabel inklusive unbedingt notwendiger Verlängerungen so anordnen, dass keine Stolpergefahr vorhanden ist

Risikobewertung:	W =	2	S =	2	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
Stand: April 2020	Rev. Nr.: 0	Seite 13 von 18

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Schnittverletzungen durch Glas / Kristall	<ul style="list-style-type: none"> Ist der Bildschirm z.B. durch Herunterfallen zerbrochen, die Glassplitter nicht ohne entsprechenden Handschutz angreifen und nicht versuchen, die Splitter von der Vorrichtung zu entfernen Die Vorrichtung erst wiederverwenden, wenn sie vom Fachmann repariert worden ist

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	---	-----	---	---------------------	---	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Chemische Gefahr	Verätzungen durch chemische Flüssigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Verlieren Batterien / Akkus Flüssigkeit ist jeder Kontakt mit der Haut und mit den Augen zu vermeiden Geeignete Handschuhe und Schutzbrillen beim Hantieren mit diesen Flüssigkeiten verwenden Bei unbeabsichtigtem Kontakt ist die betroffene Stelle sofort mit reichlich Wasser auszuwaschen und ein Arzt zu benachrichtigen

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	---	-----	---	---------------------	---	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung	Überbelastung des Muskel- Skelett-Systems durch die Bildschirmarbeit, insbesondere Notebook, Tablet und Smartphone Überbelastung der Hand- und Daumenmuskeln	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßig Pausen einlegen und den Blick vom Bildschirm nehmen und sich die Beine vertreten Bei der Verwendung von Tablets und Smartphones ununterbrochenes Tippen über längere Zeit vermeiden Tablets und Smartphones nicht zum Schreiben längerer Texte verwenden Geräte nicht im Gehen verwenden, außer zum Annehmen von Anrufen, wobei die Verwendung von Kopfhörern zu bevorzugen ist Während der Arbeit öfters Position wechseln, dabei auch die Flexibilität der Handhabung von Tablets und Smartphones nutzen und abwechselnd im Sitzen und im Stehen arbeiten Insbesondere bei der Verwendung von Tablets und Smartphones regelmäßig Streckübungen für die Hand- und Daumenmuskeln (Stretching) machen

Risikobewertung:	W =	2	S =	2	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	---	-----	---	---------------------	---	---------------

Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
Stand: April 2020	Rev. Nr.: 0	Seite 14 von 18

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung	Überbelastung des Muskel-Skelett-Systems durch die Bildschirmarbeit, insbesondere Notebook, Tablet und Smartphone	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Ergonomie des Arbeitsplatzes (Schreibtisch, Stuhl, Tastatur, Bildschirm): <ul style="list-style-type: none"> ○ Bildschirms im rechten Winkel zum Fenster und so weit von diesem entfernt aufstellen, dass Spiegelungen und Blendung vermieden werden ○ Wenn möglich immer einen externen Bildschirm und externe Eingabegeräte verwenden • Das Notebook auf eine geeignete Unterlage stellen, sodass das Gerät standfest ist • Stabilen Arbeitsstuhl mit einer bequemen Sitzhaltung verwenden • Bei längerem Arbeiten Sitzfläche mit abgerundeten Kanten verwenden • Bequeme Lehne für den Lendenbereich verwenden und auf einer nicht zu harten Sitzfläche sitzen (eventuell dünne Polster verwenden) • Während der Arbeit mit dem Notebook den Rücken an den Stuhl, der mit einer Stütze für den Lendenbereich ausgestattet ist, anlehnen und nicht nach vorne beugen • Beim Schreiben auf der Tastatur die Unterarme, die Handgelenke und die Hände gerade ausrichten und die Handgelenke nicht abbiegen oder anwinkeln • Die Geräte immer so aufstellen, dass Unterarme auf die Arbeitsfläche aufliegen können • Gerade zum Bildschirm sitzen • Stabilen Arbeitstisch verwenden, mit gering reflektierender Oberfläche und mit ausreichender Höhe, damit die unteren Gliedmaßen genügend Platz und Bewegung haben, die Position öfters gewechselt werden kann, der Arbeitsstuhl samt eventuellen Armlehnen darunter eingeschoben werden kann und das Arbeitsgerät, die Unterlagen auf Papier und das zusätzliche Material bequem darauf verteilt werden können • Höhe des Arbeitstisches und der Sitzfläche so einstellen, dass die Arme und die Beine beim Sitzen ungefähr rechtwinklig abgebogen sind • Bei Notwendigkeit entsprechend hohe Fußstütze verwenden, damit die Beine rechtwinklig abgebogen werden können • Die Arbeitsfläche hat so tief zu sein, dass ein angemessener Sehabstand zum Bildschirm gewährleistet wird

Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
Stand: April 2020	Rev. Nr.: 0	Seite 15 von 18

		<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung und Ausbildung über korrekte Haltungen besuchen
--	--	--

Risikobewertung:	W =	2	S =	2	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung	Ermüdung der Augen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der stark spiegelnden Oberfläche (glänzende Displays oder Glossy) insbesondere bei der Verwendung von Tablets und Smartphones auf Folgendes achten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Helligkeit und Kontrast auf dem Bildschirm optimal einstellen ○ Beim Lesen oft den Blick vom Bildschirm nehmen und Gegenstände in der Ferne fixieren ○ Zu kleine Zeichen auf dem Bildschirm auf jeden Fall vergrößern und die Zoom-Funktion verwenden ○ Nie im Dunkeln arbeiten • Längeres Lesen auf dem Smartphone vermeiden

Risikobewertung:	W =	2	S =	1	Risiko R = W x S	2	Sehr gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	--------------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physikalische Gefahren	Probleme durch Strahlen / elektromagnetische Felder Probleme durch Interferenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Telefonieren Kopfhörer verwenden • In Bereichen, in denen die Verwendung von Mobiltelefonen / Smartphones verboten ist, und dort, wo Interferenzen oder Gefahren verursacht werden könnten (im Flugzeug, in Gesundheitseinrichtungen, an brand- oder explosionsgefährdeten Orten usw.), ist das Gerät auszuschalten • Um allfällige Interferenzen mit implantierten medizinischen Geräten zu vermeiden, die Anweisungen des zuständigen Arztes und die spezifischen Anweisungen des Herstellers / Importeurs des Geräts befolgen • Bei der Verwendung von Hörgeräten das Mobiltelefon / Smartphone: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nicht am Körper tragen ○ Nicht an das Ohr mit dem Hörgerät, sondern an das andere Ohr halten ○ Nicht verwenden, wenn Grund zu der Vermutung besteht, dass es zu einer Störung kommen kann

<p><i>Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008</i></p>	<p align="center">RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen</p>	<p align="center">Abt. 12 FERNUNTERRICHT</p>
<p><i>Stand: April 2020</i></p>	<p align="center">Rev. Nr.: 0</p>	<p align="center">Seite 16 von 18</p>

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Kopfhörer verwenden, um nicht sich selbst und Dritte zu gefährden (wenn Hörgeräteträger mit dem Mobiltelefon / Smartphone verbundene Kopfhörer verwenden, könnte es für sie schwierig sein, die Umgebungsgeräusche zu hören)
--	--	--

<p>Risikobewertung:</p>	<p>W =</p>	<p align="center">1</p>	<p>S =</p>	<p align="center">4</p>	<p>Risiko R = W x S</p>	<p align="center">4</p>	<p align="center">Gering</p>
-------------------------	------------	--------------------------------	------------	--------------------------------	-----------------------------	--------------------------------	-------------------------------------

Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
Stand: April 2020	Rev. Nr.: 0	Seite 17 von 18

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physikalische Gefahren	Hörschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> Beim Telefonieren mit Kopfhörern übermäßige Lautstärke vermeiden

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	---	-----	---	---------------------	---	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung	Entzündung der Stimmbänder durch ungenügend gestaltete Arbeits- und Arbeitsumgebungsbedingungen (z.B. Überanstrengung der Stimme, chronische Kehlkopfentzündung)	<ul style="list-style-type: none"> Lautsprecher und Mikrofone an den Geräten korrekt einstellen (nicht zu laut und nicht zu leise) Die Stimme für längere Zeit nicht überbeanspruchen Pausen einlegen

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	---	-----	---	---------------------	---	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

INFORMATION UND AUSBILDUNG




- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

<i>Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008</i>	RISK IV Bewertung Arbeitsmittel, PSA, Tätigkeiten und Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Abt. 12 FERNUNTERRICHT
<i>Stand: April 2020</i>	Rev. Nr.: 0	Seite 18 von 18

Verhalten bei Ausbruch eines Brandes

- Ruhe bewahren
- Sofern möglich und nur ohne sich selbst oder andere zu gefährden, alle vorhandenen Geräte und Anlagen (PC, Konvektor, Elektrogeräte) ausschalten und Stecker ziehen
- Gebäude umgehend verlassen
- Alle im Gebäude oder in der freien Umgebung Anwesenden warnen
- Hilfe holen, Rettungskräfte (Feuerwehr, Polizei usw.) verständigen
Einheitliche Notrufnummer und notwendige Angaben für die Rettungskräfte:

Einheitliche Notrufnummer 
ICH BIN FRAU / HERR (Vor- und Nachname) ICH WOHNE IN / BEFINDE MICH IN (Ort und Straße) FOLGENDES IST PASSIERT (z.B. es wurde ein Brand bemerkt, es wurde Rauch bemerkt, es gibt Verletzte oder eingesperrte Personen, Anzahl betroffener Personen)

- Sofern möglich und nur ohne sich selbst oder andere zu gefährden, den Brand mit den vorhandenen Löschmitteln löschen (Wasser¹, feuerhemmende Decken² Feuerlöscher³ usw.)
- Wasser darf nie zum Löschen von Bränden an Elektrogeräten oder Teilen der Elektroanlage verwendet werden, insbesondere vor Trennung der Spannung von der Schalttafel
- Gelingt es nicht, den Brand zu löschen, den Brandort verlassen (dabei die Türen schließen, aber nicht absperren) und im Freien auf die Rettungskräfte warten, um ihnen die nötigen Informationen zu geben
- Wenn es nicht möglich ist, das Gebäude zu verlassen, einen anderen Raum aufsuchen und die Tür, wenn möglich, mit feuchten Tüchern abdichten, damit sich der Rauch nicht weiterverbreiten kann, das Fenster öffnen und auf sich aufmerksam machen.

¹ Wasser eignet sich zum Löschen von Holz oder Stoffen, nicht aber von Bränden, die durch elektrische Anlagen oder Geräte verursacht werden.

² Bei Ausbruch eines Brandes einer elektrischen oder einer anderen Anlage können (sofern es sich um einen kleinen Brandherd handelt) feuerhemmende Decken oder, falls keine solchen vorhanden sind, dicke Woll- oder Baumwolldecken (auf keinen Fall aus synthetischen Materialien oder Federn wie Fleece- oder Daunendecken) zum Ersticken des Feuers verwendet werden (Löschen der Flammen durch Sauerstoffentzug). Ist der Brandherd besonders klein, kann er auch mit einem Metallbehälter (z.B. einem Deckel oder einer umgestülpten Stahlpfanne) erstickt werden.

³ PULVERFEUERLÖSCHER (ABC)

Sie eignen sich zum Löschen von Bränden, die durch feste glutbildende Stoffe (Brandklasse A), durch flüssige Stoffe (Brandklasse B) oder durch gasförmige Stoffe (Brandklasse C) ausgelöst wurden. Pulverfeuerlöscher können auch bei unter Spannung stehenden Elektroanlagen zum Löschen bei Beginn eines Brandes von beliebigen Stoffen verwendet werden.

KOHLENDIOXIDFEUERLÖSCHER (CO₂)

Sie eignen sich zum Löschen von Bränden flüssiger Stoffe (Brandklasse B) und von Bränden gasförmiger Stoffe (Brandklasse C); sie können auch bei unter Spannung stehenden Elektroanlagen verwendet werden. Strengstens zu achten ist auf die vom Gas verursachte extreme Kälte: Die Folge sind Kälteverbrennungen beim Menschen und mögliches Bersten warmer Gegenstände (z.B. Motoren oder heiße Metallteile können bei extremer Kälte an der Oberfläche bersten). Diese Feuerlöscher eignen sich nicht zum Löschen von Bränden der Brandklasse A (feste glutbildende Stoffe). Wegen des hohen Innendrucks ist der Kohlendioxidfeuerlöscher viel schwerer als die anderen Feuerlöscher mit gleicher Menge Löschmittel.

GEBRAUCHSANLEITUNG FÜR FEUERLÖSCHER

- den Feuerlöscher von der Halterung nehmen und auf den Boden stellen,
- das Siegel entfernen und den Sicherungsstift ziehen,
- das Rohr oder den Schlauch mit einer Hand festhalten,
- mit der anderen Hand den Griff des Feuerlöschers ergreifen und den Auslöser drücken,
- den Strahl unten auf die Flammen richten und dabei zuerst stoßweise und dann immer kontinuierlicher den Hebel drücken,
- zuerst die vorderen Flammen löschen und sich dann erst zum eigentlichen Brandherd vorarbeiten.